

Internet: https://peter-hug.ch/angef%C3%A4lle/51_0617

HauptteilSeite 51.617

Angefälle 119 Wörter, 924 Zeichen

Angefälle (Aneville), die Einkünfte des Lehns, welche während der Unmündigkeit des Vasallen dem Lehnsherrn als Lehnsvormunde zustanden, wobei es diesem gestattet war, dieselben, wenn er selbst sie nicht beziehen wollte, einem andern zu verleihen. Diese nutznießnerische Vormundschaft des Lehnsherrn hat sich jedoch zeitig verloren, indem der gewöhnliche, nicht notwendig lehnsfähige Vormund das Interesse des Mündels auch in betreff der Lehngüter wahrnahm. Einzelne Partikularrechte haben die Lehnsvormundschaft mit Angefälle beibehalten. In einem weitem Sinne versteht man unter Angefälle das gesamte den zu bevormundenden Personen anfallende Vermögen oder auch Anfall (s. d.), Erbanfall, angefallenes Gut überhaupt.

Ende **Angefälle**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 1. Band, Seite 615 [Suche = 51.617] im Internet seit 2005; Text geprüft am 16.11.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 22.1.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/51_0618?Typ=PDF

Ende eLexikon.